

An das  
Bundesministerium  
für Wirtschaft und Arbeit  
Stubenring 1  
1011 Wien

Wien, am 19. Oktober 2001

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:  
GZ: 451.004/12-X/1/01 22.6.2001

Unser Zeichen:  
V/2-092001/N/A-69

Durchwahl:  
8581

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebspensionsgesetz (BPG) geändert wird**

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zum im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Durch die vorliegende Novelle soll es den Arbeitnehmern ermöglicht werden, zur Erreichung des vollen Steuervorteils nach § 108a des Einkommensteuergesetzes 1988 einen Beitrag in die Betriebspensionskassa zu leisten, der jenen des Arbeitgebers übersteigt.

Es kann diesem Entwurf zugestimmt werden, insofern ein Steuervorteil lukriert und gleichzeitig eine größere Wahlfreiheit für die Arbeitnehmer erreicht werden kann.

Für das Inkrafttreten ist eine Rückwirkung mit 1. Jänner 2001 vorgesehen. Damit sollen Arbeitnehmer bereits für das laufende Steuerjahr die Begünstigung in Anspruch nehmen können. Auch wenn ein rasches Inkrafttreten grundsätzlich befürwortet wird, so stellt ein rückwirkendes Inkrafttreten mit 1. Jänner 2001 administrative Probleme dar. Es müsste noch heuer in bereits bestehende Verträge eingegriffen werden, um die Voraussetzungen für eine Umstellung gemäß der neuen Gesetzeslage bewerkstelligen zu können. Es würde dies selbst bei einer raschen parlamentarischen Behandlung der Novelle zu einem großen Zeitdruck führen, da die Lohnverrechnungen schon durch die bevorstehende Euroumstellung gefordert sind.

Aus diesem Grund wird angeregt, das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2002 vorzusehen, sodass die Regelung erstmals für das Veranlagungsjahr 2002 gelten soll.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Präsident:

Der Generalsekretär: